

Antrag Nr. 25-O-22-0017

Zukunft Schierstein

Betreff:

Umsetzung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan Osthafen - Schwerpunkt Hochwasserschutz
[Zukunft Schierstein]

Antragstext:

Vor fast einem Jahr hatte der damalige Geschäftsführer der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft, Roland Stöcklin, den Schiersteiner Ortsbeirat unangekündigt in seiner Sitzung am 13. November 2024 besucht. Der SEG-Vertreter wollte damals zu einem Antrag zum Osthafen (Vorlage Nr. 24-O-22-0013) Stellung nehmen, der auf der Tagesordnung zur Ortsbeiratssitzung stand.

Hierzu wurde in dieser Sitzung unter anderem die weitere geplante Bebauung am Osthafen (<https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/stadt-wiesbaden/schiersteiner-haben-noch-viele-fragen-zum-osthafen-4144301>) im Bereich des 100jährigen Hochwassers thematisiert. Nach deutschem Baurecht ist eine neue Bebauung im Bereich des 100jährigen Hochwassers untersagt. Um eine Ausnahme von diesem Verbot zu ermöglichen, hatte das Regierungspräsidium Darmstadt bei der Aufstellung des Bebauungsplans für den Osthafen zur Bedingung gemacht, dass ein Stauraumkanal als Ausgleich für die verlorene Überflutungsfläche auf dem Gelände am Osthafen errichtet wird, bevor mit der Bebauung im Bereich des 100jährigen Hochwassers begonnen wird. Der damalige SEG-Vertreter Stöcklin äußerte hierzu vor dem Schiersteiner Ortsbeirat, „zwei Schubkarren Erdaushub“ dürften reichen, um den Retentionsraum auszugleichen, der durch die nun geplante Bebauung am Osthafen zerstört wird. Der laut Bebauungsplan für den Hochwasserschutz zwingend vorgesehene Stauraumkanal werde darum vorerst nicht benötigt.

Auf (erneute) Nachfragen beim Regierungspräsidium Darmstadt hat sich ergeben, dass sehr wohl zunächst der im Bebauungsplan ausdrücklich festgeschriebene Stauraumkanal gebaut und eine neue wasserrechtliche Genehmigung beim Regierungspräsidium beantragt werden muss. Hierzu müssten eingereicht werden: ein Erläuterungsbericht über das Bauvorhaben, die Art des Ausgleichs für den Verlust der Retentionsfläche (Stauraumkanal), die Berechnung der Volumenverdrängung, die Planungsunterlagen und Unterlagen über den Ist-Zustand. Dies war bis zum 15. September 2025 offenbar nicht geschehen.

Leider ergeben sich aus den Äußerungen des damaligen SEG-Vertreters Zweifel, ob die Stadt Wiesbaden die Vorgaben in Bezug auf die notwendige wasserrechtliche Genehmigung zur weiteren Bebauung des Osthafens umsetzen wird.

Außerdem hat der Ortsbeirat Schierstein bisher zu den in der gesamten Wahlperiode immer wieder gestellten Anträgen bzgl. der Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans keine Antworten erhalten und bereits an anderer Stelle schmerzlich erfahren, dass von den Vorgaben des Bebauungsplans und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Zusatzvereinbarung (0304 vom 17. September 2020: <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/v/2501306>) abgewichen wurde: Die zugesagte und beschlossene barrierefreie Zuwegung zur Hafenpromenade wurde nicht realisiert. Die Benutzung des sog. „Eisernen Stegs“ ist für gehbehinderte Menschen oder Rollstuhlfahrer nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Die zugesagte und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geplante Neugestaltung des Platzes vor der Bootsrampe am Osthafen ist ebenfalls bis zum heutigen Tag nicht einmal begonnen. Der Platz dient weiterhin als Sammelstelle für Bootstrailer, als Pkw- und Lkw-Parkplatz und nach starkem Regen entsteht dort ein unansehnlicher Schlammteufel. Sollte auch beim Stauraumkanal nicht den Vorgaben gefolgt werden, kann es im Falle eines hundertjährigen Hochwassers zu einer gefährlichen Situation kommen. Diese Vorgehensweise

Antrag Nr. 25-O-22-0017

Zukunft Schierstein

untergräbt aber in jedem Fall massiv das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Politik und Verwaltung.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird erneut und dringend gebeten, die bzgl. des Osthafens in der gesamten Wahlperiode 2021-2026, teils schon im Jahr 2022 gestellten und bisher unbeantworteten Anträge sämtlich bis zum Jahresende 2025 zu beantworten:

- Antrag 22-O-22-0008, Gehrecht barrierefreier Weg am Osthafen [alle Fraktionen] vom 9. März 2022: <https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/2893095>
- Antrag 22-O-22-0035, Entwicklung des Schiersteiner Osthafens - Fragen zur Zeitschiene [Zukunft Schierstein] vom 12. Oktober 2022: <https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/2993547>
- Antrag 23-O-22-0029, Osthafen und Zusatzvereinbarung [alle Fraktionen] vom 13. September 2023: <https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/3175535>
- Antrag 24-O-22-0013, Entwicklung des Schiersteiner Osthafens - Hochwasserschutz, Tiefgaragen, Störfallschutz [Zukunft Schierstein] 13. November 2024: <https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/3381139>

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, zu erläutern,

- ob er die Einschätzung teilt, dass „zwei Schubkarren Erdaushub“ ausreichen, um die erforderliche Retentionsfläche am Osthafen als Ausgleich zu den dortigen anstehenden Baumaßnahmen zu schaffen.
- ob inzwischen eine wasserrechtliche Genehmigung zur weiteren Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Osthafen beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt wurde oder schon vorliegt.
- wann unter Einbeziehung des Ortsbeirates und der Schiersteiner Bürgerinnen und Bürger eine Gestaltung/Aufwertung des Platzes an der Bootsrampe (Hafenweg) erfolgt (siehe Zusatzvereinbarung zum Bebauungsplan Osthafen).
- Welche Ergebnisse die Prüfung ergeben hat, die naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen in Schierstein, möglichst im unmittelbaren Hafenumfeld, einzusetzen (s.o. Zusatzvereinbarung Osthafen).
- Welche Ergebnisse die Prüfung gemäß der Stellungnahme des Umweltamtes für weitere stadtklimatische Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes ergeben haben (s.o. Zusatzvereinbarung Osthafen).

Wiesbaden, 01.10.2025